



Technisches Merkblatt

NR41 Pflegeöl-Emulsion

Eigenschaften:

- für geölte Böden
- auffrischende Wirkung
- auf Basis natürlicher Öle und Sojalecithin
- wasserbasiert
- lösemittelfrei

Einsatzbereiche:

NEOCARE Pflegeöl-Emulsion NR41 dient der ergänzenden Pflege von geölte und mit Seife behandelten Holz-Oberflächen im Innenbereich. Für gewachste Böden nicht geeignet.

Technische Daten:

Verbrauch:	50 - 60 ml/m ² pro Auftrag
Trockenzeit (23°C/50%rel.LF):	- trocken nach ca. 1 Stunde - belastbar nach ca. 12 Stunden
Reinigung der Arbeitsgeräte:	sofort nach Gebrauch mit Wasser
Verarbeitungsgerät:	fussel freier Lappen o. ä.
Lagerfähigkeit:	12 Monate im unangebrochenen Originalgebinde
Frostempfindlich:	ja
Kennzeichnung gem. CLP-Verordnung:	n. a.
WGK:	1
Sicherheitsdatenblatt:	für professionelle Verarbeiter auf Anfrage erhältlich

Verarbeitungsanweisung:

NEOCARE Pflegeöl-Emulsion NR41 ist nicht für die Erstpflege geeignet, sondern wird immer dann eingesetzt, wenn der Boden durch die Benutzung grau und stumpf geworden ist.

Die zu pflegende Fläche muss rückstandsfrei sauber sein (immer trocken vorreinigen, vorzugsweise mit der Bürstenseite des Staubsaugers), dann ggf. mit *NEOCARE Holzboden-Seife NR03* reinigen und 24 Stunden trocknen lassen. Im Falle einer Grundreinigung sollte der Boden nicht mit NEOCARE Pflegeöl-Emulsion NR35 sondern mit einem NEOOIL-Produkt nachbehandelt werden.

Gebinde vor Gebrauch gut schütteln!



Technisches Merkblatt

NEOCARE Pflegeöl-Emulsion NR41 auf den gereinigten Boden *gleichmäßig dünn* auftragen und einmassieren. Bei Bedarf kann die Pflegeöl-Emulsion auch 2 Mal unter Berücksichtigung der Trockenzeiten aufgetragen werden. Der zweite Auftrag erfolgt dann nach 1 Stunde, wie oben beschrieben.

NEOCARE Pflegeöl-Emulsion NR41 kann auch maschinell mit einer Einscheibenmaschine und weißem Polierpad oder NEOTOOLS Filzpad NT200 aufgetragen werden.

Für gute Belüftung sorgen! Während der Trockenzeit den Boden vor Wasser schützen!

Hinweis:

Sowohl der Inhalt unserer Merkblätter als auch unsere anwendungstechnische Beratung haben beratenden Charakter; sie sind unverbindlich und begründen weder ein vertragliches Rechtsverhältnis noch eine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Die Prüfung, ob die gelieferte Ware für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist, obliegt allein dem Käufer. Wir empfehlen ausreichende Vorversuche. Die technischen Merkblätter der oben genannten Produkte sind zusätzlich zu beachten.

Stand: 08-2014